H A N D B U C H

Gemeinde Ostermundigen

FÜR DIE MITGLIEDER DES GROSSEN GEMEIDNERATES VON OSTERMUNDIGEN

Legislatur 2025 bis 2028

Stand: Januar 2025 (CMI Nr. 5769)

C:\Users\local_nigsas\Temp\13\CMI\View_5fb8f7f049ce4fda98fffd26a28d7c60\Handbuch für die Mitglieder des Grossen Gemeinderats

Präsidiales

Schiessplatzweg 1
Postfach 101
CH-3072 Ostermundigen

Telefon +41 31 930 14 1

www.ostermundigen.ch

Gemeinde Ostermundigen

INHALTSVERZEICHNIS

Die Anträge ... 3
1. Welchen Antrag stelle ich wann? ... 3
1.1. Sachanträge ... 3
1.2. Ordnungsanträge ... 3
Die parlamentarischen Vorstösse ... 4
2. Wann wähle ich was? ... 4
3. Die Motion ... 5
3.1. Muster einer Motion ... 6
4. Das Postulat ... 7
4.1. Muster eines Postulates ... 8
5. Die Interpellation ... 9
5.1. Muster einer Interpellation ... 10
6. Die einfache Anfrage ... 11
6.1. Muster einer einfachen Anfrage ... 12
Die Initiative ... 13
7. Muster einer Initiative ... 15
Das fakultative Referendum ... 16
8. Muster eines fakultativen Referendums ... 18
Die Volksmotion und das Volkspostulat ... 19
9. Muster einer Volksmotion (gilt auch für volkspostulat) ... 20

C:\Users\local_nigsas\Temp\13\CM\View_5fb8f7f049ce4fda98fffd26a28d7c60\Handbuch für die Mitglieder des Grossen Gemeinderats

DIE ANTRÄGE

Jedes Parlamentsmitglied hat das Recht, in der Debatte Anträge (Art. 38 ff GO GGR) zu stellen. Bei Sachgeschäften können Anträge auf Abänderung oder Ergänzung nur zum Beschlussesentwurf gestellt werden. Die Formulierung des Botschaftstextes ist Aufgabe des Gemeinderates. Das Parlament kann zum Inhalt von Botschaften zwar Kritik üben, jedoch keine Abänderungs- oder Ergänzungsanträge stellen.

Im Gegensatz dazu stehen Reglemente, deren Inhalt in der artikelweisen Beratung jederzeit durch Anträge abgeändert oder ergänzt werden können.

1. WELCHEN ANTRAG STELLE ICH WANN?

Es ist zwischen Sachanträgen und Ordnungsanträgen zu unterscheiden.

1.1. SACHANTRÄGE

Als Sachanträge werden Anträge auf **Abänderung, Ergänzung, Ablehnung** oder **Zustimmung** bezeichnet. Sie können im Verlaufe der Debatte gestellt werden. Über diese Anträge wird am Schluss der Beratung abgestimmt.

1.2. ORDNUNGSANTRÄGE

Als Ordnungsanträge gelten:

Anträge auf **Schluss der Beratung** oder auf **Beschränkung der Redezeit** oder auf **Unterbruch oder Aufhebung der Sitzung.** Diese Anträge können jederzeit während der Beratung über ein Geschäft gestellt werden. Es wird sofort darüber abgestimmt.

Anträge auf **Verschiebung oder Rückweisung an den Gemeinderat** oder auf **Überweisung an eine Kommission.** Diese Anträge sind immer in Verbindung mit einem Auftrag an den Gemeinderat oder an die Kommission zu stellen. Über diese Anträge wird am Schluss der Beratung abgestimmt.

C:\Users\local_nigsas\Temp\13\CM\View_5fb8f7f049ce4fda98fffd26a28d7c60\Handbuch für die Mitglieder des Grossen Gemeinderats (GGR).docx

DIE PARLAMENTARISCHEN VORSTÖSSE

Jedes Parlamentsmitglied hat grundsätzlich das Recht, der Exekutive (Gemeinderat) Aufträge zu erteilen, Auskünfte zu verlangen oder Anregungen zu geben. Hierfür stehen verschieden wirkungsvolle Mittel zur Verfügung:

Starkes Mittel

- die Motion (Art. 49/53 GO) → die Volksmotion (Art. 43 GO)

Mittelstarkes Mittel

- das Postulat (Art. 50/53 GO) → das Volkspostulat (Art. 43 GO)

Schwache Mittel

- die Interpellation (Art. 51 GO)
- die einfache Anfrage (Art. 52 GO)

2. WANN WÄHLE ICH WAS?

- Will ich den Gemeinderat beauftragen, einen Reglements- oder Beschlussesentwurf vorzulegen, oder will ich ihm verbindliche Weisungen über eine zu treffende Massnahme erteilen, die im Kompetenzbereich des Grossen Gemeinderates oder der Stimmberechtigten liegt, so wähle ich **die Motion.**
- Will ich den Gemeinderat beauftragen, eine bestimmte Sache zu prüfen und einen Bericht zu unterbreiten, ob eine Massnahme zu ergreifen ist, ohne gleich einen entsprechenden Auftrag zu erteilen, so wähle ich **das Postulat.**
- Will ich den Gemeinderat über irgendeinen Gegenstand in der Gemeindeverwaltung von grösserer Tragweite befragen und mir nach der Beantwortung eine Diskussion über das betreffende Thema offenhalten, so wähle ich **die Interpellation.**
- Will ich den Gemeinderat über irgendeinen Gegenstand in der Gemeindeverwaltung von geringerer Tragweite und unter Verzicht auf eine Diskussionsmöglichkeit nach der Beantwortung befragen, so wähle ich **die einfache Anfrage.**

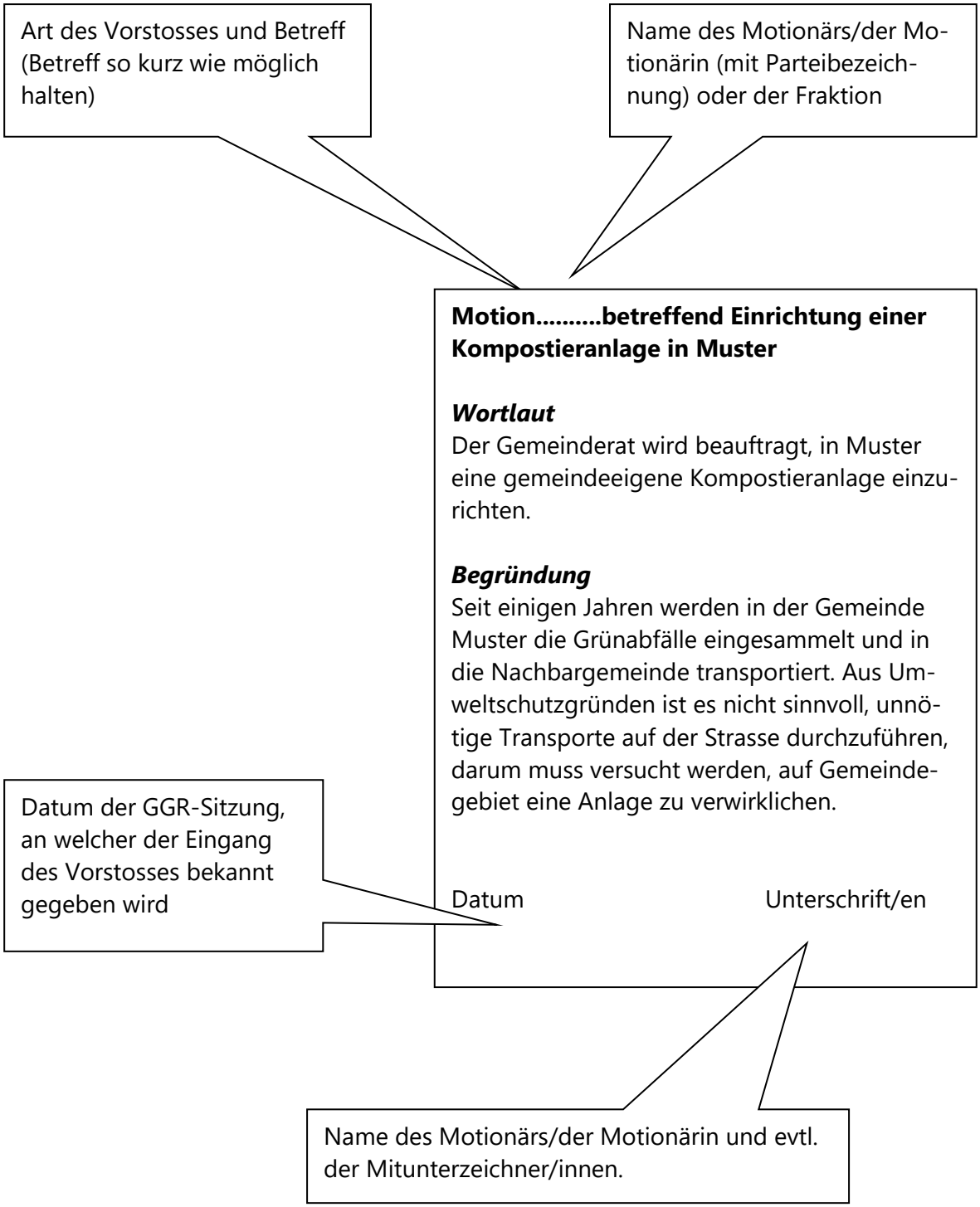
C:\Users\local_nigsas\Temp\13\CM\View_5fb8f7f049ce4fda98fffd26a28d7c60\Handbuch für die Mitglieder des Grossen Gemeinderats

3. DIE MOTION

Definition	Antrag, der den Gemeinderat beauftragt, eine Massnahme **zu realisieren.** • liegt der Gegenstand in der Zuständigkeit der Stimmberechtigten oder des Grossen Gemeinderates kommt der Motion der Charakter einer Weisung zu. • liegt der Gegenstand in der Zuständigkeit des Gemeinderates kommt der Motion der Charakter einer Richtlinie zu.
Form	schriftlich, unterzeichnet durch ein oder mehrere Mitglieder des Parlamentes, welche nicht der gleichen Partei angehören müssen (in letzterem Fall wird die Motion als „überparteilich" bezeichnet).
Einreichung	an die Ratspräsidentin oder den -präsidenten, vor oder während einer GGR-Sitzung, per Post oder bei der Verwaltung.
Begründung	• schriftliche Begründung bei der Einreichung empfehlenswert, aber nicht notwendig. • mündliche Begründung durch den/die Motionär/in oder Erstunterzeichner/in anlässlich der nächstfolgenden GGR-Sitzung.
Diskussion	nach der mündlichen Begründung und der Stellungnahme des Gemeinderates (Annahme oder Ablehnung).
Überweisung/ Ablehnung	durch Abstimmung (mit einfachem Mehr) = erheblich erklärt oder abgelehnt.
Dringlicherklärung	sofortige Behandlung nur mit Zustimmung des Gemeinderates möglich. Sie ist mit der Einreichung zu beantragen.
Abänderung/ Rückzug	mit Zustimmung des/der Motionärs/in (oder Erstunterzeichner/in) bis zur Erheblicherklärung möglich.
Umwandlung	mit Zustimmung des/der Motionärs/in (oder Erstunterzeichner/in) ist Umwandlung in eine Postulat bis zur Erheblicherklärung möglich.
Berichterstattung/Erledigung	• Berichterstattung mit Antrag auf Abschreibung in Form eines separaten Geschäftes. • Berichterstattung mit Antrag auf Abschreibung via Verwaltungsbericht.

C:\Users\local_nigsas\Temp\13\CM\View_5fb8f7f049ce4fda98fffd26a28d7c60\Handbuch für die Mitglieder des Grossen Gemeinderats

3.1. MUSTER EINER MOTION



C:\Users\local_nigsas\Temp\13\CM\View_5fb8f7f049ce4fda98fffd26a28d7c60\Handbuch für die Mitglieder des Grossen Gemeinderats (GGR).docx

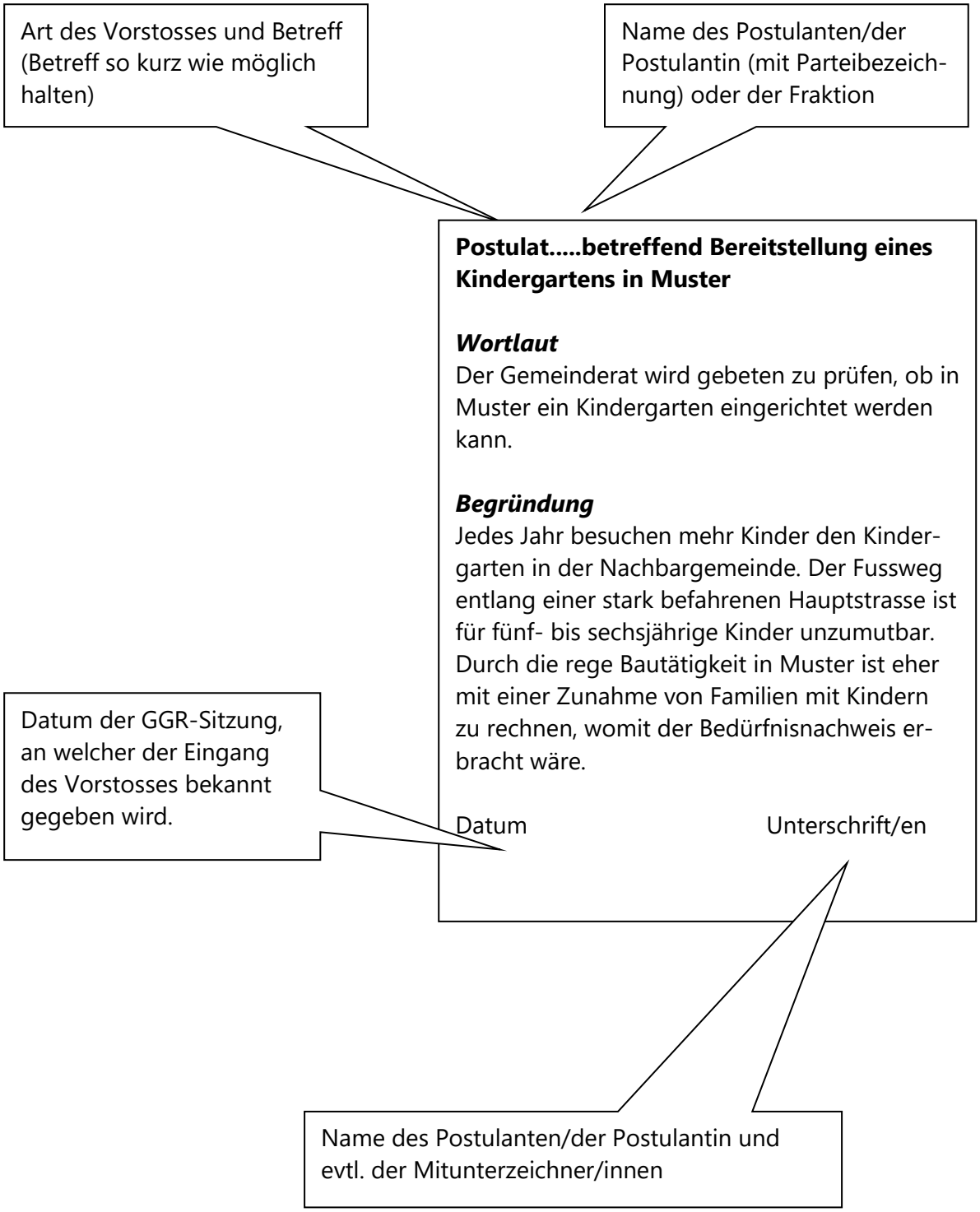
4. DAS POSTULAT

Definition	Antrag, der den Gemeinderat beauftragt, eine Massnahme **zu prüfen.**
Form	schriftlich, unterzeichnet durch ein oder mehrere Mitglieder des Parlamentes, welche nicht der gleichen Partei angehören müssen (in letzterem Fall wird das Postulat als „überparteilich" bezeichnet).
Einreichung	an die Ratspräsidentin oder den -präsidenten, vor oder während einer GGR-Sitzung, per Post oder bei der Verwaltung.
Begründung	• schriftliche Begründung bei der Einreichung empfehlenswert, aber nicht notwendig. • mündliche Begründung durch den/die Postulanten/in oder Erstunterzeichner/in anlässlich der nächstfolgenden GGR-Sitzung.
Diskussion	nach der mündlichen Begründung und der Stellungnahme des Gemeinderates (Annahme oder Ablehnung).
Überweisung/ Ablehnung	durch Abstimmung (mit einfachem Mehr) = erheblich erklärt oder abgelehnt.
Dringlicherklärung	sofortige Behandlung nur mit Zustimmung des Gemeinderates möglich. Sie ist mit der Einreichung zu beantragen.
Unselbständiges Postulat	nur im Zusammenhang mit Verwaltungsbericht, Gemeinderechnung oder Voranschlag möglich; wird sofort nach Einreichung behandelt.
Abänderung/ Rückzug	mit Zustimmung der/des Postulant/in (oder Erstunterzeichner/in) bis zur Erheblicherklärung möglich.
Berichterstattung/Erledigung	• Berichterstattung mit Antrag auf Abschreibung in Form eines separaten Geschäftes. • Berichterstattung mit Antrag auf Abschreibung via Verwaltungsbericht.

C:\Users\local_nigsas\Temp\13\CM\View_5fb8f7f049ce4fda98fffd26a28d7c60\Handbuch für die Mitglieder des Grossen Gemeinderats

Gemeinde Ostermundigen

4.1. MUSTER EINES POSTULATES



C:\Users\local_nigsas\Temp\13\CM\View_5fb8f7f049ce4fda98fffd26a28d7c60\Handbuch für die Mitglieder des Grossen Gemeinderats (GGR).docx

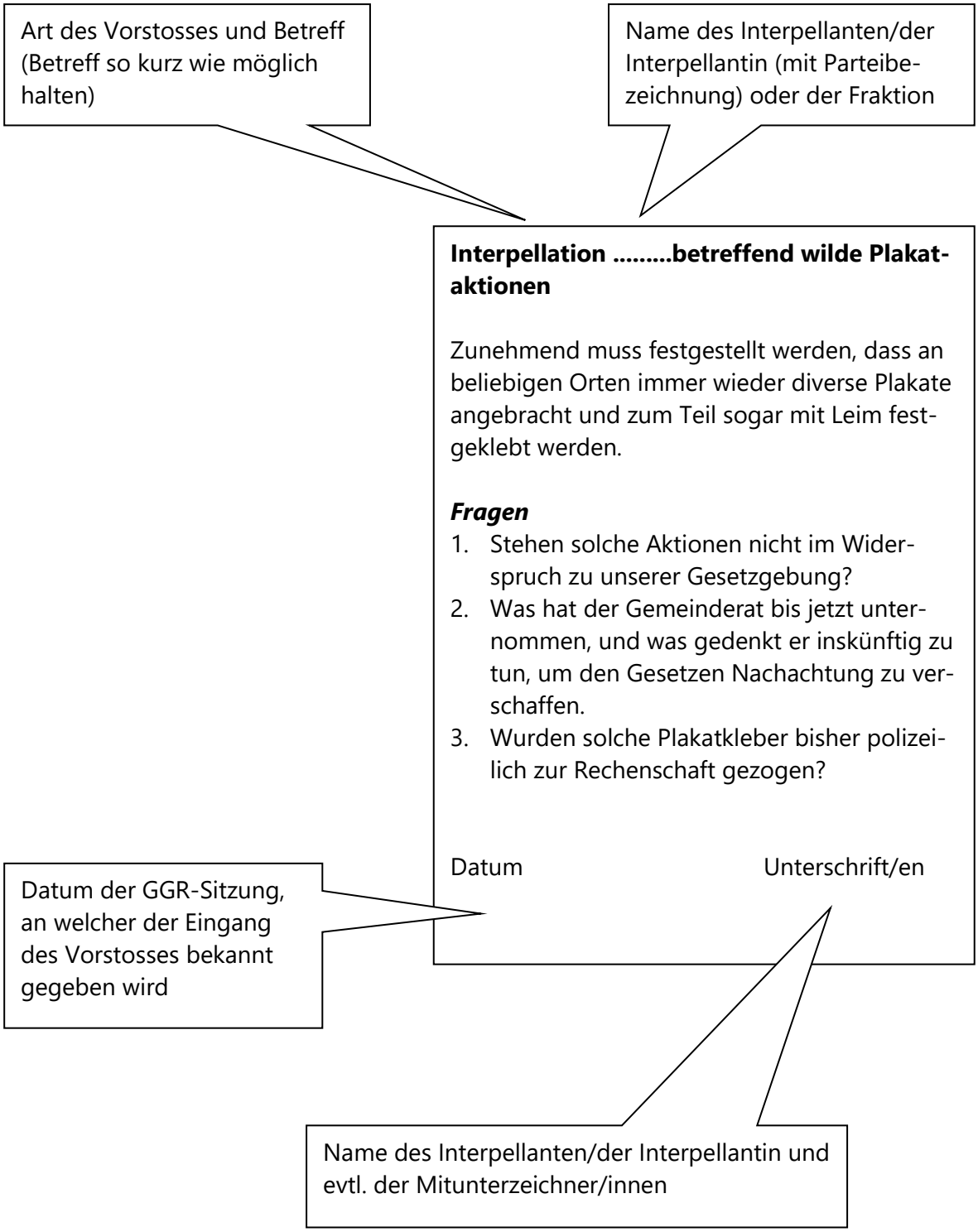
5. DIE INTERPELLATION

Definition	schriftliches Auskunftsbegehren über irgendeinen Gegenstand in der Gemeindeverwaltung
Form	schriftlich, unterzeichnet durch ein oder mehrere Mitglieder des Parlamentes, welche nicht der gleichen Partei angehören müssen (in letzterem Fall wird die Interpellation als „überparteilich" bezeichnet).
Einreichung	an die Ratspräsidentin oder den -präsidenten, vor oder während einer GGR-Sitzung, per Post oder bei der Verwaltung.
Begründung	mündliche Begründung durch den/die Interpellant/in oder Erstunterzeichner/in anlässlich der Einreichung oder der nächstfolgenden GGR-Sitzung.
Beantwortung	sofort oder an der nächsten GGR-Sitzung durch den Gemeinderat, anschliessend kurze Erklärung des/der Interpellanten/in, ob von der Antwort befriedigt oder nicht.
Diskussion	findet nur statt, wenn der Rat auf entsprechenden Antrag eine solche beschliesst.

C:\Users\local_nigsas\Temp\13\CM\View_5fb8f7f049ce4fda98fffd26a28d7c60\Handbuch für die Mitglieder des Grossen Gemeinderats

Gemeinde Ostermundigen

5.1. MUSTER EINER INTERPELLATION



C:\Users\local_nigsas\Temp\13\CM\View_5fb8f7f049ce4fda98fffd26a28d7c60\Handbuch für die Mitglieder des Grossen Gemeinderats (GGR).docx

Gemeinde Ostermundigen

6. DIE EINFACHE ANFRAGE

Definition mündliches oder schriftliches Auskunftsbegehren über irgendeinen Gegenstand in der Gemeindeverwaltung.

Form mündlich oder schriftlich, unterzeichnet durch ein oder mehrere Mitglieder des Parlamentes, welche nicht der gleichen Partei angehören müssen (in letzterem Fall wird die einfache Anfrage als „überparteilich" bezeichnet).

Einreichung an die Ratspräsidentin oder den -präsidenten, vor oder während einer GGR-Sitzung, per Post oder bei der Verwaltung.

Begründung mündliche oder schriftliche Begründung anlässlich der Einreichung.

Beantwortung sofort oder an der nächsten GGR-Sitzung durch den Gemeinderat.

C:\Users\local_nigsas\Temp\13\CM\View_5fb8f7f049ce4fda98fffd26a28d7c60\Handbuch für die Mitglieder des Grossen Gemeinderats (GGR).docx

Gemeinde Ostermundigen

6.1. MUSTER EINER EINFACHEN ANFRAGE

Art des Vorstosses und Betreff (Betreff so kurz wie möglich halten)

Name des Fragestellers/der Fragestellerin (mit Parteibezeichnung) oder der Fraktion

Einfache Anfrage .....betreffend Tempo 30 auf der Mittelstrasse

Infolge Strassenbauarbeiten wählen viele Motorfahrzeuglenker den Schleichweg über die Mittelstrasse, an welchem sich zwei Kindergärten befinden. Dabei wird die Mittelstrasse oft als „Rennstrecke" benützt.

Frage
Besteht die Möglichkeit, an der Mittelstrasse vorübergehend Tempo 30 zu signalisieren, oder diese Strasse nur noch für den Landwirtschaftsverkehr freizugeben?

Datum der GGR-Sitzung, an welcher der Eingang des Vorstosses bekannt gegeben wird

Datum Unterschrift/en

Name des Fragestellers/der Fragestellerin und evtl. der Mitunterzeichner/innen

C:\Users\local_nigsas\Temp\13\CM\View_5fb8f7f049ce4fda98fffd26a28d7c60\Handbuch für die Mitglieder des Grossen Gemeinderats (GGR).docx

Gemeinde Ostermundigen

DIE INITIATIVE

Art. 33 ff Gemeindeordnung, in Verbindung mit Art. 85 ff des Wahl- und Abstimmungsreglements

Definition

400 Stimmberechtigte können mit einer Initiative den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung von Reglementen und Beschlüssen verlangen, die gemäss Gesetz oder Gemeindereglement in die Zuständigkeit der Stimmberechtigten oder des Grossen Gemeinderates fallen.

Form

schriftlich, als einfache Anregung oder ausgearbeiteter Entwurf. Die beiden Formen dürfen nicht miteinander vermischt werden. Werden mit der Initiative mehrere Begehren gestellt, so muss zwischen ihnen ein sachlicher Zusammenhang bestehen (Einheit der Materie).

Unterschriften

Eigenhändige, leserliche Unterschriften unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsjahr und Wohnadresse.

Unterschriftenbogen

müssen enthalten:

- Wortlaut des Begehrens
- vorbehaltlose Rückzugsklausel
- Namen und Adressen des Initiativkomitees (mindestens 5 Personen) und Bezeichnung der Präsidentin/des Präsidenten und der Stellvertretung
- Hinweis, dass sich strafbar macht, wer mit einem anderen Namen als dem eigenen unterzeichnet oder auf andere Weise das Ergebnis der Unterschriftensammlung fälscht (Art. 282 StGB).
- Beginn der Unterschriftensammlung (wird durch Präsidialabteilung festgelegt).

Die leeren Formulare sind der Präsidialabteilung zur Prüfung vorzulegen. Ist der Titel offensichtlich irreführend, enthält er kommerzielle oder persönliche Werbung oder gibt er zu Verwechslungen Anlass, so wird er durch den Gemeinderat im Einvernehmen mit dem Initiativkomitee abgeändert. Kommt keine Einigung zustande, entscheidet der Gemeinderat.

Vorprüfung der Unterschriften

Vor der Einreichung der Initiative kann das Initiativkomitee die Gültigkeit der Unterschriften durch den/die Stimmregisterführer/in kostenlos überprüfen lassen.

Zustandekommen

Eine Initiative ist formell zustande gekommen, wenn innert sechs Monaten ab Beginn der Unterschriftensammlung 400 Stimmberechtigte das

C:\Users\local_nigsas\Temp\13\CM\View_5fb8f7f049ce4fda98fffd26a28d7c60\Handbuch für die Mitglieder des Grossen Gemeinderats

Begehren schriftlich unterzeichnet haben. Dabei ist der Zeitpunkt des Einganges der Unterschriftenbogen für die Feststellung der Gültigkeit der Unterschriften massgebend.

Einreichung An den Gemeinderat

Gültigkeit Der Gemeinderat prüft, ob die Initiative gültig oder gültig zustande gekommen ist. Fehlt eine Voraussetzung nach Artikel 34 GO, verfügt er die vollständige oder teilweise Ungültigkeit der Initiative. Er hört das Initiativkomitee vorher an.

Behandlung

- Initiativen sind dem Grossen Gemeinderat innerhalb von neun Monaten seit Einreichung zur Beratung und Beschlussfassung zu unterbreiten.
- Fällt das Geschäft in die Zuständigkeit der Stimmberechtigten oder lehnt der Grosse Gemeinderat eine Initiative zu einem Gegenstand aus seinem Zuständigkeitsbereich ab, ist die Initiative innert 15 Monaten nach Einreichung den Stimmberechtigten zu unterbreiten.

Rückzug

- Der Rückzug einer Initiative, die in die Kompetenz der Stimmberechtigten fällt, ist bis zur Festsetzung der Volksabstimmung (das heisst, bis spätestens 10 Tage nach Publikation des Parlamentsbeschlusses im Amtsanzeiger zulässig).
- Liegt die Kompetenz für die Behandlung einer Initiative abschliessend beim Grossen Gemeinderat, ist der Rückzug bis zu dessen Beschlussfassung zulässig.

Neueinreichung Abgelehnte Initiativen dürfen vor Ablauf eines Jahres nicht erneut eingereicht werden

C:\Users\local_nigsas\Temp\13\CM\View_5fb8f7f049ce4fda98fffd26a28d7c60\Handbuch für die Mitglieder des Grossen Gemeinderats

Gemeinde Ostermundigen

7. MUSTER EINER INITIATIVE

Beginn der Unterschriftensammlung: .....

Initiative (Bezeichnung der Partei oder Gruppierung).....
betreffend (Titel).....

Die Unterzeichneten, in Angelegenheiten der Gemeinde stimmberechtigt, stellen gestützt auf Artikel 33 ff der Gemeindeordnung vom 20. Juni 2011 folgendes Begehren:

.....
.....
.....

Es bleibt dem Initiativkomitee freigestellt, diese Initiative von sich aus zurückzuziehen.

Name/Vorname	Jahrgang	Adresse	Unterschrift	Kontrolle

Wer mit einem anderen Namen als dem eigenen unterzeichnet, oder in sonstiger Weise das Ergebnis der Unterschriftensammlung fälscht, macht sich gemäss Art. 282 StGB strafbar.

Das Initiativkomitee:
Präsident/in: .....
Vizepräsident/in: .....
3 weitere Mitglieder

Ganz oder teilweise ausgefüllte Unterschriftenbogen bitte zurückschicken an: .....
.....

C:\Users\local_nigsas\Temp\13\CM\View_5fb8f7f049ce4fda98fffd26a28d7c60\Handbuch für die Mitglieder des Grossen Gemeinderats

Gemeinde Ostermundigen

DAS FAKULTATIVE REFERENDUM

Art. 39 Gemeindeordnung, in Verbindung mit Art. 92 des Wahl- und Abstimmungsreglements

Definition	300 Stimmberechtigte können unterschriftlich verlangen, dass Beschlüsse des Grossen Gemeinderates gemäss Art. 55 Abs. 1 und Art. 56 GO der Gemeindeabstimmung unterbreitet werden.
Form	schriftlich an den Gemeinderat
Unterschriften	Eigenhändige, leserliche Unterschriften unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsjahr und Wohnadresse
Unterschriftenbogen	müssen enthalten: • Bezeichnung des Erlasses bzw. Beschlusses, über den die Gemeindeabstimmung verlangt wird. • Namen und Adressen des Referendumskomitees (mindestens 3 Mitglieder) und Bezeichnung des/der Präsidenten/in und der Stellvertretung. • Hinweis, dass sich strafbar macht, wer mit einem anderen Namen als dem eigenen unterzeichnet oder auf andere Weise das Ergebnis der Unterschriftensammlung fälscht (Art. 282 StGB).
Unterschriftensammlung	Als Stichtag für die Ermittlung der gültigen Unterschriftenzahl gilt der Tag der Einreichung der Unterschriftenbogen (Datum Poststempel oder bei persönlicher Übergabe Eingangsbestätigung der Abteilung Präsidiales).
Vorprüfung der Unterschriften	Vor der Einreichung des Referendums kann das Referendumskomitee die Gültigkeit der Unterschriften durch den/die Stimmregisterführer/in kostenlos überprüfen lassen.
Referendumsfrist/Zustandekommen	Das Referendum ist zustande gekommen, wenn die notwendige Anzahl Unterschriften innert den nachstehenden Fristen seit der Veröffentlichung des Beschlusses im Amtsanzeiger eingereicht wird: • 30 Tagen für den Voranschlag der laufenden Rechnung und die Steueranlagen gemäss Art. 39 Abs. 2 GO. • 60 Tagen für Beschlüsse gemäss Art. 55 Abs. 1 und 56 Buchstaben b. - f. GO • Im Monat Juli ruht die Referendumsfrist.

C:\Users\local_nigsas\Temp\13\CM\View_5fb8f7f049ce4fda98fffd26a28d7c60\Handbuch für die Mitglieder des Grossen Gemeinderats

Gemeinde Ostermundigen

Rückzug Der Rückzug eines eingereichten Referendumsbegehrens ist nicht zulässig.

C:\Users\local_nigsas\Temp\13\CM\View_5fb8f7f049ce4fda98fffd26a28d7c60\Handbuch für die Mitglieder des Grossen Gemeinderats

Gemeinde Ostermundigen

8. MUSTER EINES FAKULTATIVEN REFERENDUMS

Referendum

gegen den Beschluss des Grossen Gemeinderates vom .....
betreffend (Bezeichnung des Beschlusses/Erlasses).....

Die Unterzeichneten, in Angelegenheiten der Gemeinde Ostermundigen stimmberechtigt, stellen gestützt auf Artikel 39 der Gemeindeordnung vom 20. Juni 2011 das Begehren, der vorstehende Parlamentsbeschluss sei der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten

Name/Vorname	Jahrgang	Adresse	Unterschrift	Kontrolle

Wer mit einem anderen Namen als dem eigenen unterzeichnet, oder in sonstiger Weise das Ergebnis der Unterschriftensammlung fälscht, macht sich gemäss Art. 282 StGB strafbar.

Das Referendumskomitee:
Präsident/in: .....
Vizepräsident/in: .....
1 weiteres Mitglied:

Ganz oder teilweise ausgefüllte Unterschriftenbogen bitte zurückschicken an: .....
.....

C:\Users\local_nigsas\Temp\13\CM\View_5fb8f7f049ce4fda98fffd26a28d7c60\Handbuch für die Mitglieder des Grossen Gemeinderats

Gemeinde Ostermundigen

DIE VOLKSMOTION UND DAS VOLKSPOSTULAT

Wird geregelt in Art. 43 Gemeindeordnung, (siehe auch Register 8 „Parlamentarische Vorstösse“ Kapitel „Die Motion“ bzw. „Das Postulat“

Definition	100 Stimmberechtigte haben das Recht, dem Grossen Gemeinderat schriftlich und begründet ein Begehren zu unterbreiten, das Gegenstand einer Motion oder eines Postulates sein kann (Art. 49 + 50 GO).
Behandlung	Das Begehren ist innert 3 Monaten nach Bekanntgabe im GGR wie eine Motion oder ein Postulat zu behandeln.
Kontrolle	Die Unterschriften der Mitunterzeichnenden sind durch die Einwohnerdienste kontrollieren zu lassen.

C:\Users\local_nigsas\Temp\13\CM\View_5fb8f7f049ce4fda98fffd26a28d7c60\Handbuch für die Mitglieder des Grossen Gemeinderats (GGR).docx

Gemeinde Ostermundigen

9. MUSTER EINER VOLKSMOTION (GILT AUCH FÜR VOLKSPOSTULAT)

Art des Vorstosses und Betreff (Betreff so kurz wie möglich halten)

Name des Motionärs/der Motionärin (mit Parteibezeichnung) oder der Fraktion

Volksmotion.....betreffend Einrichtung einer Kompostieranlage in Muster

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt, in Muster eine gemeindeeigene Kompostieranlage einzurichten.

Begründung

Seit einigen Jahren werden in der Gemeinde Muster die Grünabfälle eingesammelt und in die Nachbargemeinde transportiert. Aus Umweltschutzgründen ist es nicht sinnvoll, unnötige Transporte auf der Strasse durchzuführen, darum muss versucht werden, auf Gemeindegebiet eine Anlage zu verwirklichen.

Datum Unterschrift

Datum der GGR-Sitzung, an welcher der Eingang des Vorstosses bekannt gegeben wird

Name des Motionärs/der Motionärin und mindestens 100 Mitunterzeichnende..

Liste der Mitunterzeichnende

Name/Vorname	Jahrgang	Adresse	Unterschrift	Kontrolle

C:\Users\local_nigsas\Temp\13\CM\View_5fb87f049ce4fda98fffd26a28d7c60\Handbuch für die Mitglieder des Grossen Gemeinderats